

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Systemtechnik GmbH

## 1. Geltungsbereich und Einbeziehung

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle mit uns abzuschließenden Verträge, auf deren Grundlage wir uns zur Lieferung von Produkten verpflichten. Als unser Vertragspartner erkennen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich an. Auf die Einbeziehung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen weisen wir separat im Rahmen jedes Bestellvorgangs hin. Auf Wunsch stellen wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform zur Verfügung. Sie können unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit auch im Internet unter [www.deltasystemtechnik.de](http://www.deltasystemtechnik.de) abrufen.

## 2. Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir schließen Verträge und liefern ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner widersprechen wir ausdrücklich. Mit der Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen erklären wir uns nicht einverstanden.

## 3. Allgemeine Angaben in Katalogen oder in sonstigen Unternehmensunterlagen

Alle Angaben in Katalogen, Anzeigen, auf unserer Internetpräsenz oder im Rahmen anderer Unternehmensunterlagen sind unverbindlich. Für die Sollbeschaffenheit eines jeden Produkts ist ausschließlich maßgeblich der Inhalt des mit uns abgeschlossenen Vertrages, der in jedem Fall den unverbindlichen Angaben in den vorstehend nicht abschließend aufgezählten Medien vorgeht. Unverbindlich sind insbesondere Gewichtsangaben, Maße, grafische oder textliche Produktbeschreibungen sowie die Angabe sonstiger Produktspezifikationen. Soweit Rohstoffe benannt werden, die zur Herstellung verwendet werden, behalten wir uns vor, diese Rohstoffe durch vergleichbare Rohstoffe zu ersetzen. Daneben unterliegen unsere Produkte einem steten technischen Wandel im Interesse der Verbesserung der Produktqualität. Aus diesem Grunde weisen wir darauf hin, dass Abweichungen in der Ausführung nicht auszuschließen sind.

## 4. Vertragsschluss

Unsere Unternehmens- und Produktpräsentation im Internet, unsere Kataloge, Prospekte, Werbeanzeigen oder sonstige produktbezogenen Drucksachen stellen keine Angebote im Rechtssinne dar.

Wenn wir Ihnen ein Angebot im Rechtssinne unterbreiten, muss dieses in Textform von Ihnen angenommen werden. Zur Annahme unseres Angebots haben Sie 30 Tage nach Zugang unseres Angebots Gelegenheit. Danach erlischt das Angebot.

Soweit das Angebot im Rechtssinne von Ihnen ausgeht, ist für das Zustandekommen eines Vertrages eine Auftragsbestätigung unsererseits in Textform („Auftragsbestätigung“) erforderlich. Erklären wir die Annahme in Textform nicht, so kommt ein Vertrag mit uns nur zustande, wenn wir auf Grundlage Ihres Auftrages mit der Lieferung der bestellten Gegenstände beginnen (konkludente Annahme). In anderer Weise kann ein Vertrag mit uns nicht zustandekommen.

## 5. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro. Sämtliche Preisangaben sind netto. Zu den benannten Netto-Preisen kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

## 6. Liefertermin (Auslieferungstermin)

Liefertermine oder sonstige Bezeichnungen vereinbarter Zeitpunkte zur Lieferung bezeichnen stets und ausschließlich das Datum der Auslieferung der Ware aus unserem Werk ab Celle (Auslieferungstermin). Niemals bezeichnen wir damit den Termin der Anlieferung bei Ihnen.

Als Liefertermin ist ausschließlich maßgeblich der zwischen Ihnen und uns im Rahmen eines einzelnen Vertrages vereinbarte Termin. Liefertermine sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie in Textform mit Ihnen vereinbart sind.

Können wir einen verbindlich vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, werden wir Sie hiervon unterrichten. Wir werden Ihnen in einem solchen Fall zugleich mitteilen, wann mit der Lieferung der bei uns bestellten Ware zu rechnen ist. Bei nur unerheblichen Abweichungen (bis zu 7 Werktagen) von einem verbindlich vereinbarten Liefertermin stehen Ihnen keine weiteren Rechte wegen der Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins zu, dies gilt insbesondere für ein etwaiges Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder für etwaige Schadenersatzansprüche. Liegt eine erhebliche Abweichung zum ursprünglichen Liefertermin vor, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Von Ihnen etwa geleistete Anzahlungen auf den Kaufpreis der Ware werden von uns erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadenersatz wegen der Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins. Beruht die erhebliche Überschreitung eines vereinbarten Liefer-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Systemtechnik GmbH

*termins auf höherer Gewalt oder auf sonstigen Ereignissen, die uns die Fertigung unserer Produkte und die fristgerechte Auslieferung erheblich erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrungen, Krieg, behördliche Anordnungen, Belieferungsstörungen aus dem Bereich unserer Lieferanten oder deren Unterlieferanten), so sind wir berechtigt, den vereinbarten Liefertermin für den Zeitraum des Andauerns dieser Behinderung hinauszuschieben, ohne dass Ihnen für diesen Fall wegen der Nichteinhaltung des Liefertermins weitergehende Ansprüche zustehen. Dies gilt insbesondere für etwaige Ansprüche auf Schadensersatz oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. In einem solchen Fall können Sie jedoch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Behinderung, die uns zum Hinausschieben des Liefertermins berechtigt, länger als drei Monate andauert. Ersatzansprüche sind auch in einem solchen Fall ausgeschlossen.*

*Wir sind zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt. Soweit nach diesen Regelungen ein Rücktritt vom Vertrag in Betracht kommt, beschränkt sich das Recht zum Rücktritt auf die noch nicht erbrachten Teillieferungen oder -leistungen. In Ansehung bereits erbrachter Lieferungen oder Leistungen bleibt der Vertrag in jedem Fall wirksam.*

## 7. Auslieferung

*Lieferungen mit einem Netto-Warenwert von weniger als Euro 750,00 erfolgen ab Celle unfrei.*

*Beträgt der Netto-Warenwert Euro 750,00 oder mehr, liefern wir im Bereich der Bundesrepublik Deutschland frei Haus.*

*Wir liefern bis zu Ihrer Bordsteinkante. Das Abladen des Transportfahrzeugs (Lkw/Sattelzug o.ä.) zählt nicht zu unseren Leistungen und ist von Ihnen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen. Für das Bestehen ausreichender Zufahrtsmöglichkeiten sind ausschließlich Sie verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass Transportfahrzeuge (Lkw/Sattelzug o.ä.) uneingeschränkt und ohne jedes Hindernis ihren Bestimmungsort erreichen können. Soweit dies nicht möglich ist, gehen Mehrkosten aus dem Transport zu Ihren Lasten.*

## 8. Versandgefahr

*Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns gekaufte Waren von unserem Werk in Celle abzuholen (Holschuld). Soweit wir die Ware an einen anderen Ort liefern sollen, erfolgt dies auf Ihr ausdrückliches Verlangen (Versendungskauf). In einem solchen Fall geht die Gefahr auf Sie über, sobald wir die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer*

*oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Den Kaufpreis müssen Sie in diesem Fall auch dann bezahlen, wenn die Ware auf dem Transport beschädigt wird oder untergeht.*

## 9. Zahlung

*Unsere Rechnungen sind sofort zahlbar in Euro durch kostenfreie Überweisung auf eines unserer Bankkonten. Zahlungsziele müssen mit uns separat vereinbart werden.*

*Zahlen Sie per Scheck, so gilt die Zahlung erst nach unwiderruflicher Einlösung des Schecks auf unserem Geschäftskonto als geleistet.*

*Geraten Sie mit der Zahlung in Verzug, sind Sie verpflichtet, uns vom Eintritt des Verzuges an Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Daneben sind Sie verpflichtet, jeden weiteren Verzögerungsschaden – insbesondere jeden weiteren Zinsschaden, Rechtsverfolgungskosten oder sonstige Schäden – zu ersetzen.*

*Wir sind berechtigt, Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Sie sind zur Aufrechnung mit einer Gegenforderung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen einer Gegenforderung nur dann berechtigt, wenn die eine Aufrechnungslage begründende Gegenforderung oder die ein Zurückbehaltungsrecht begründende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Anderenfalls haben Sie kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht.*

*Für den Ausspruch einer jeden Mahnung wegen Nichtzahlung unserer Rechnung berechnen wir Ihnen einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von Euro 10,00 pro Mahnung. Ihnen steht der Nachweis offen, dass uns ein derartiger Schaden nicht oder tatsächlich in geringerer Höhe entstanden ist.*

*Skonti werden nicht generell, sondern nur aufgrund individueller, separater Vereinbarungen gewährt. Vereinbarungen über Skonti bedürfen der Textform.*

## 10. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

*Die gesamte von uns an Sie gelieferte Ware bleibt in unserem Eigentum, bis sämtliche Forderungen erfüllt sind, die uns Ihnen gegenüber jetzt oder in Zukunft zustehen („Vorbehaltsware“). Sofern Sie sich vertragswidrig verhalten – insbesondere für den Fall, dass Sie*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Systemtechnik GmbH

*mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug geraten – haben wir das Recht, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, soweit wir Ihnen zuvor eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt haben. Die im Zusammenhang mit der Rücknahme der Vorbehaltsware anfallenden Transportkosten und sonstigen Kosten tragen Sie. Soweit wir Vorbehaltsware zurücknehmen, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Einen Rücktritt vom Vertrag stellt es ebenfalls dar, wenn wir die Vorbehaltsware pfänden. Wir sind uneingeschränkt dazu berechtigt, zurückgenommene Vorbehaltsware in beliebiger Weise zu verwerten. Der Erlös aus der Verwertung ist mit denjenigen Beträgen zu verrechnen, die Sie uns im Zeitpunkt der Verwertung noch schulden. Zuvor sind die Kosten der Verwertung vom Verwertungserlös in Abzug zu bringen.*

*Sie sind verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Soweit Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, müssen Sie diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.*

*Sie sind dazu berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange Sie sich nicht in Zahlungsverzug befinden. Befinden Sie sich in Zahlungsverzug ist die Verwendung und Weiterveräußerung von Vorbehaltsware nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von uns zulässig. Die Zustimmungserklärung bedarf der Textform. Sie dürfen die Vorbehaltsware in keinem Fall verpfänden oder Dritten sicherungsübereignen. Ihre Entgeltforderungen gegenüber Ihren Abnehmern aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen, die Ihnen in Bezug auf die Vorbehaltsware aus einem sonstigen Rechtsgrund gegenüber Abnehmern oder Dritten zustehen (etwa Forderungen aus unerlaubter Handlung oder Ansprüche aus Versicherungsleistungen) treten Sie bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.*

*Sie sind berechtigt, diese bereits jetzt an uns abgetretenen Forderungen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen für uns einzuziehen. Wir können diese Einziehungsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Unser Recht, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird durch die auf Grundlage dieser Vereinbarung erteilte Einziehungsermächtigung nicht berührt; solange Sie sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber vollumfänglich und fristgerecht nachkommen, werden wir diese Forderungen bei bestehender Einziehungsermächtigung nicht selbst einziehen. Das jederzeitige Recht zum Widerruf der Einziehungsermächtigung wird durch diese Regelung nicht berührt. Sofern Sie sich vertragswidrig verhalten – insbesondere für den Fall, dass Sie mit der Zahlung von Entgeltforderungen in Verzug geraten –, sind Sie dazu verpflichtet, uns Auskunft über sämtliche von dieser Vereinbarung an uns im Voraus abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner zu erteilen. Sie sind für diesen Fall ferner verpflichtet, den jeweiligen*

*Schuldnern die erfolgte Abtretung offenzulegen und uns sämtliche Unterlagen auszuhändigen sowie sämtliche Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, damit wir die nach dieser Vereinbarung abgetretenen Forderungen selbst gegenüber den jeweiligen Schuldnern einziehen können.*

*Sie dürfen die von dieser Vorausabtretung erfassten Forderungen nicht an Dritte abtreten, um sie im Wege des Factorings oder in anderer Weise einzuziehen zu lassen, es sei denn, Sie verpflichten den Factor unwiderruflich dazu, die Gegenleistung solange an uns zu bewirken, solange noch Forderungen von uns Ihnen gegenüber bestehen.*

*Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch Sie oder Dritte wird immer für uns vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die nicht in unserem Eigentum stehen, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt diese Regelung entsprechend.*

*Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag einschließlich der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass eine andere Sache als Hauptsache anzusehen ist, so sind Sie sich mit uns bereits jetzt einig, dass Sie uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache übertragen. Wir nehmen die Übertragung eines Miteigentumsanteils bereits jetzt an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahren Sie für uns.*

*Sie sind verpflichtet, bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter in unser Eigentum auf unser Eigentum hinzuweisen. Sie sind in einem solchen Fall ferner dazu verpflichtet, uns unverzüglich in geeigneter Weise zu benachrichtigen und uns unaufgefordert all diejenigen Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen, die wir benötigen, um die aus dem Eigentum folgenden Rechte durchsetzen zu können. Soweit ein Dritter die uns in diesem Zusammenhang entstehenden außergerichtlichen oder gerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet Sie uns hierfür.*

*Wir sind verpflichtet, auf Ihr Verlangen die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen Ihnen gegenüber um mehr als 10 % übersteigt. Wir dürfen die freizugebenden Sicherheiten frei auswählen.*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Systemtechnik GmbH

## 11. Untersuchungs- und Rügepflicht/Gewährleistung

*Sie sind verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Zeigt sich ein Mangel, so haben Sie uns diesen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Anzeige eines Mangels, so gilt die von uns gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein solcher Mangel später, so müssen Sie diese Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels machen. Anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.*

*Ist die Ware mangelhaft, so haben Sie uns zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Ersatzsache zu gewähren.*

*Zur Nacherfüllung sind wir nicht verpflichtet, soweit diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder unmöglich ist. Wenn wir eine angemessene Frist zur Nacherfüllung nicht einhalten oder zur Nacherfüllung aus den vorstehend genannten Gründen nicht verpflichtet sind, können Sie weitere sich zu Ihren Gunsten gesetzlich ergebende Gewährleistungsansprüche geltend machen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Nacherfüllung fehlschlägt. Eine Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.*

*Mängel dürfen Sie nicht selbst beseitigen. Beseitigen Sie ungeachtet dessen Mängel selbst, sind wir Ihnen zum Ersatz daraus resultierender Aufwendungen und/oder Schäden nicht verpflichtet.*

*Leisten wir Gewährleistung durch Reparatur der gelieferten Ware und tauschen wir zu diesem Zwecke Teile des von uns gelieferten Produkts aus, so erwerben wir im Rahmen des vorzunehmenden Austauschs Eigentum an den gesamten ausgetauschten Teilen.*

## 12. Schadensersatz

*Ansprüche auf Schadensersatz uns gegenüber aufgrund der Mangelhaftigkeit von uns gelieferter Ware sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von uns oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruhen. Dies gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von uns oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruhen.*

## 13. Keine Gewährleistungsansprüche

*Gewährleistungsansprüche bestehen nur, soweit das von uns gelieferte Produkt mangelhaft ist. Kein Mangel im Rechtssinne liegt vor, wenn die von uns gelieferte Ware etwa durch unsachgemäße Montage, nicht sachgerechte Lagerung, übermäßige Inanspruchnahme, natürliche Abnutzung, zweckentfremdeten Einbau oder Umwelteinflüsse beschädigt wird. Ein solcher Fall liegt insbesondere auch dann vor, wenn Dichtungen durch den unkontrollierten Einsatz von Inhibitoren oder durch die ungeprüfte Verwendung von Korrosionsschutzmitteln beschädigt werden. Wir übernehmen auch keine Haftung dafür, dass das von uns gelieferte Produkt bei der Verwendung mit jedem Wasser uneingeschränkt funktioniert. Wir stellen Ihnen ein Datenblatt für jedes Produkt zur Verfügung, dem Sie die Parameter entnehmen können (Wasserzusammensetzung etc.), innerhalb derer ein Einsatz unserer Produkte erfolgen kann. Wir empfehlen dringend, die am Einsatzort vorzufindenden Parameter mit den sich aus unseren Datenblättern ergebenden Parametern abzugleichen, damit Sie die Einsatzmöglichkeit von uns gelieferter Produkte am Einsatzort selbst feststellen können. Die Datenblätter können Sie auf unserer Internetpräsenz unter [www.deltasystemtechnik.de](http://www.deltasystemtechnik.de) herunterladen.*

## 14. Gewährleistungsfrist

*Ansprüche wegen Mängeln der von uns gelieferten Waren verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Sache.*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Systemtechnik GmbH

### **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

*Es gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme der Regeln über das internationale Privatrecht und des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).*

*Erfüllungsort für sämtliche wechselseitigen Ansprüche ist unser Sitz in Celle. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns ist Celle, soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Gegenüber Vertragspartnern, die keine Gerichtsstandsvereinbarung abschließen können, bleibt es bei den allgemeinen, sich aus der Zivilprozessordnung (ZPO) ergebenden Gerichtsstandsregelungen. Auch der benannte Gerichtsstand des Erfüllungsortes gilt in einem solchen Fall nicht.*

*Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt, was die Vertragsparteien mit der ursprünglichen unwirksamen Bestimmung bezweckt haben.*